

# Hygieneplan der Deutschorden -Schule

Geänderte Fassung vom 22.6.20

## I Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:**

### Sekundarstufe

Mindestens 1,50 Meter Abstand halten. Ausgenommen davon sind solche Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

### Grundschule

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben auch in Grundschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Für die Kinder in der Grundschule, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Kindern deshalb altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.

- **Gründliche Handhygiene:**

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden  
oder
- Händedesinfektion, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen von anderen Personen
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Die Verwendung in der Schule ist erlaubt, aber nicht verpflichtend.
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln praktizieren
- Türklinken etc. nicht mit der Hand anfassen
- Bei **Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in **jeden Fall zu Hause bleiben**.

## II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

- **Abstandsgebot:**

Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m gewährleistet sein. Die Tische sind entsprechend weit auseinandergestellt.

An den **Grundschulen** gilt das Abstandgebot für die Kinder nicht (s.o.). Für die Zusammensetzung der Klassen bzw. Gruppen an Grundschulen gilt, dass diese möglichst konstant sein sollen.

Für die **anderen Schularten** gilt Folgendes: Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten. **Partner- und Gruppenarbeit sind damit ausgeschlossen.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Die Fenster müssen nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.
- Es findet eine Zuordnung der Schüler und Schülerinnen zu konstanten Lerngruppen und Räumen statt. (Infektionskette)

**Lehrerzimmer:** Das Abstandsgebot muss eingehalten werden. Die Tische müssen freigeräumt werden, damit gründlich geputzt werden kann

**Sekretariat:** Plexiglasscheibe für Sekretariatstheke

### Sekundarstufe

- Lösungstheke für Aufgaben: Die Lösungstheken, sofern angeboten, können auch in die Nebenräume oder auf den Flur verlegt werden. (zuständig: Klassen- bzw. Fachlehrer)
- Lernen ist nur an Einzeltischen möglich.

## III Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt. Die Hände können berührungslos getrocknet werden.

Schülertoiletten:

Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren), Kontrolle in den Pausen durch Lehrkraft

Auf die Abstandsregel achten!

Lehrertoiletten:

Im beengten Waschbereich der Lehrertoiletten im 1. Stock darf sich nur eine Lehrkraft aufhalten.

Für alle Toiletten

- Toilettenstühle, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Stand: 22.6.20

## IV Infektionsschutz In den Pausen

- Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand gehalten werden. (Lehrkräfte) (Ausnahme sind SuS in der GS).
- Abgetrennte Pausenbereiche für die einzelnen Lerngruppen (Einteilung wird den Schülern über die Lehrkräfte weitergegeben)
- Im Flur / in der Pause tragen die SuS und LehrerInnen freiwillig ihre Masken.
- Der Aufenthaltsraum bleibt geschlossen. Die SuS müssen sich also eigenes Getränk mitbringen.
- Es findet kein Pausenverkauf statt.

### Grundschule:

In Pausenräumen und Kantinen/Mensen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Sofern eine Mittagsverpflegung angeboten wird, ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen.

Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

## Im Unterricht

- In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt.  
Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.

## V Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Ankommen in der Schule: Auf Grund der gestaffelten Ankunftszeiten der Busse kommen die SuS auch gestaffelt in der Schule an. Dadurch, dass viele SuS auf die Busfahrzeiten angewiesen sind, kann der Unterrichtsbeginn nicht flexibel gehandhabt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen betreten das Schulgebäude 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf Abstand und lässt die Schüler ins Gebäude)
- Abstand auf der Treppe: Die SuS halten sich in Laufrichtung rechts nahe neben dem Geländer
- In RS und GS stehen 2 Ein /Ausgänge zur Verfügung.
- Abstands- und Hygieneregeln müssen auch nach Schulschluss an den Bushaltestellen eingehalten werden → Aufsichtsmaßnahmen!
- Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Öffentlichen Personennahverkehr

## VI Allgemeines

- **Schüler mit Krankheitssymptomen kommen nicht in die Schule**

### Grundschule:

- SuS können formlos vom Unterricht entschuldigt werden.
- Für den Grundschulbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen.

**Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Schuljahres haben die Eltern, die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird.**